



## Antrag

der Fraktion CDU

### **Videoüberwachungsmaßnahmen bei Kriminalitätsbrennpunkten auf öffentlichen Straßen und Plätzen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht**

ebenso wie die Konferenz der Innenminister in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Dabei geht es nicht um die gezielte oder systematische Überwachung von Personen, sondern um den Schutz von Personen und Rechtsgütern durch Beobachtung bestimmter Kriminalitätsbrennpunkte mit Hilfe der Videotechnik.

Ziel des offenen Einsatzes von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den jeweils spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzeptes ist

- die Stärkung der Prävention,
- die Reduzierung der Kriminalitätshäufigkeit,
- die Steigerung der Aufklärung von Straftaten und
- die Verbesserung des Sicherheitsgefühls.

Die Videoaufnahmen sind in rund um die Uhr besetzte polizeiliche Einsatzzentralen live zu übertragen und ständig zu überwachen, um im Rahmen eines umfassenden polizeilichen Einsatzkonzeptes zur Bekämpfung des Kriminalitätsbrennpunktes eine schnelle polizeiliche Reaktion auf erkannte Gefahrensituationen an Straftaten zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist eine ständige Aufzeichnung der Videoaufnahmen erforderlich, um eine lückenlose Dokumentation des Tatgeschehens zur Beweisführung in Ermittlungsverfahren zu ermöglichen, auch nachträglich angezeigte Straftaten durch Geschädigte und Zeugen rekonstruieren zu können, Vortatphasen nachvollziehbar zu machen oder weitere Ansatzpunkte für die Fahndung nach Straftäter zu erhalten, Straftäter zu identifizieren oder Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren treffen zu können.

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass**

für einen flächendeckenden Einsatz der Videoüberwachung in Schleswig-Holstein – auch in den Großstädten – kein Bedarf besteht und eine solche auch nicht wünschenswert ist. Es geht vielmehr darum, Videoüberwachungsmaßnahmen ganz gezielt an Kriminalitätsbrennpunkten durchzuführen, d. h. an Orten, an denen ein erhöhtes Gefährdungspotential für die öffentliche Sicherheit besteht, weil sich dort erfahrungsgemäß Straftäter verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben. Laufende Überwachungsmaßnahmen müssen ständig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüft werden. Auf Veränderung im Kriminalitätsgeschehen muss lagebildorientiert und flexibel – insbesondere durch Einsatz mobiler Überwachungsanlagen – reagiert werden.

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen Entwurf zur Ergänzung des Landesverwaltungsgesetzes mit folgenden Maßgaben vorzulegen:**

- Zulässigkeit von Videoüberwachungsmaßnahmen nunmehr auch mit gleichzeitiger Aufzeichnung an solchen Orten, an denen es in der Vergangenheit überproportional und schwerpunktmäßig zu Gefährdungen der Sicherheit oder strafbaren Handlungen gekommen ist;
- Begleitung von Videoüberwachungsmaßnahmen durch umfassende Informationen der Bevölkerung über Zweck und Umfang der Überwachung sowie Einbindung in Projekte der kommunalen Kriminalprävention;
- Löschung der Aufzeichnungen von Videoüberwachungsmaßnahmen binnen weniger Tage soweit sie nicht für die weitere Verfolgung von Straftaten benötigt werden;
- Entscheidung über einen Antrag auf Videoüberwachung, der von der Stadt oder Gemeinde und/oder der örtlich zuständigen Polizeidienststelle beim Innenminister gestellt werden kann, nach Vorliegen einer Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten binnen einer Ausschlussfrist von 3 Wochen;
- Anhörung der Stadt oder Gemeinde und/oder der örtlich zuständigen Polizeidienststelle ebenfalls binnen einer Ausschlussfrist von 3 Wochen.

**Dr. Johann Wadephul  
und Fraktion**